

1. Stimmen Sie dem vom Europaparlament beschlossenen Kompromiss zum Thema Softwarepatente zu ?

Dem momentan ausgehandelten Kompromiss und der bisherigen Handhabung der Patentierung von Software durch das Europäische Patentamt **stimme ich in keiner Weise zu**. Allgemein bekannte, triviale, sich quasi aufdrängende Lösungen, in der Lehre vermittelte Verfahren oder auch solche ohne eindeutige klare technische Erfindungshöhe dürfen und können nicht patentierbar sein.

2. Welche Aktivitäten wollen Sie unternehmen um Sicherzustellen, dass keine Patente auf Algorithmen, Geschäftsmethoden und Computerprogramme als solche erteilt werden können?

Ich sehe die Notwendigkeit klarzustellen, dass die Summe aller bisherig sowohl in der Lehre vermittelten als auch in der Praxis eingesetzten Verfahren nicht patentierbar sein dürfen.

Patentierbar kann nur sein, was wie bisher, bei technischen Erfindungen allgemein oder in Verbindung mit diesen bei Software, eine entsprechende technische Erfindungshöhe besitzt.

Trivialalgorithmen oder bisher in irgendeiner Weise bekannte oder selbstverständliche Algorithmen sind nicht patentierbar.

Verfahren, die durch hohen Forschungsaufwand erfunden/entwickelt werden und den entsprechenden Neuigkeitsgrad und die technische Erfindungshöhe besitzen, sollten patentierbar sein. Dies auch, da bisher in Verbindung mit technischen Systemen schon so gehandhabt.

Ich sehe in der Trennung von technischem System und Software/Verfahren sogar die Chance, dass die Software alleine genauer und strenger geprüft werden kann. Dies muss natürlich auch gesetzlich vorgesehen und durchgeführt werden.

3. Welche Aktivitäten wollen Sie unternehmen um Sicherzustellen, dass Patente nicht zur Behinderung von Wettbewerb, Interoperabilität und offenen Standards missbraucht werden können ?

Open Source ist als solches grundsätzlich im Sinne von offen gelegten und bekannt gemachten Verfahren nicht patentierbar und von einer Patentierung explizit auszunehmen. Dies ist gesetzlich zu verankern. Open Source Initiativen erhalten somit sogar einen gesetzlichen Schutz auf Nichtpatentierbarkeit der verfügbar gemachten Verfahren.

Patentanmeldungen auf Software sind durch kompetente Gremien (Fachexperten) auf die technische Erfindungshöhe und den Neuigkeitsgrad objektiv zu prüfen. Dies kann nicht durch das Patentamt geleistet werden. Hier sehe ich die GI in der Verantwortung. KMUs haben somit auch die Möglichkeit ihre geistigen Erfindungen im Softwarebereich gegenüber Konzernen etc. zu schützen (als Patent oder auch als Open Source mit Warenzeichen).

Hubert Keller